



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender  
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 12. Sept. 1990  
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-2336

An die  
Mitglieder  
des Haushalts- und Finanzausschusses

---

Betr.: Nachtragshaushaltsgesetz 1990  
- Drucksache 11/164 -



Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10. September 1990 hatte der Unterausschuß "Personal" die Landesregierung aufgefordert, ressortweise die organisatorischen Maßnahmen, die zu den Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt führen, zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 darzustellen und zu erläutern.

Die Erläuterungen des Innenministeriums hinsichtlich des Einzelplans 03 sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Leo Dautzenberg

F. d. R.

(Lauf)

Ausschußassistent



L

Innenministerium  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

Telex 8 58 27 49 inw d  
Telefax (0211) 871 3355  
Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871-2292

Datum: 11. September 1990

Aktenzeichen - VA 1 (BdH) -  
(Bei Antwort bitte angeben)

für den Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Stellenumsetzungen infolge der Neuorganisation  
der Landesregierung;  
hier: Einzelplan 03

Bezug: Sitzung des Unterausschusses "Personal" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses am 10. September 1990

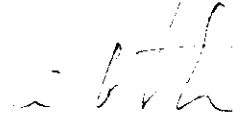
Die in der o.a. Sitzung vorgetragenen Veränderungen zum  
Epl. 03 durch Stellenumsetzung infolge der Neuorganisation  
der Landesregierung fasse ich wunschgemäß noch schriftlich  
zusammen:

1. Das Kapitel 03 510 - Landesamt für Besoldung und

Versorgung - ist wegen des Wechsels in der Dienstaufsicht vollständig vom Epl. 03 in den Epl. 12 umgesetzt worden.

2. Der Wechsel in der Dienstaufsicht kann schon wegen des personellen Wechsels und der notwendigen Einarbeitung nicht abrupt erfolgen. Die Dienstaufsicht wird daher derzeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium noch teilweise vom Innenministerium wahrgenommen. Es konnten deshalb die in Absprache mit dem Finanzministerium für die Umsetzung vorgesehenen 2 Stellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 BesGr. A 11) nur zum 31.12.91 kw gestellt werden.
  
3. Durch die Umorganisation ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ein Bediensteter des Landesamtes für Bezahlung und Versorgung kraft Gesetzes aus dem Hauptpersonalrat beim Innenministerium ausgeschieden mit der Folge, daß die für seine Freistellung ausgebrachte Stelle weggefallen ist. Die im Nachtragshaushalt 1990 im Kapitel 03 410 - Landesvermessungsamt - veranschlagte Stelle der Vergütungsgruppe BAT III - kw nach § 42 Landespersonalvertretungsgesetz - ist für die Freistellung des Nachfolgers, der Bediensteter des Landesvermessungsamtes ist, vorgesehen.

In Vertretung



Riotte